



Bundesamt für Verkehr  
3003 Bern

per E-Mail:  
[konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Bern, 24. März 2022

1 | 2

## Vernehmlassung: Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes / Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten kombinierten Verkehrs (Rollende Landstrasse)

### Stellungnahme des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG bedankt sich für die Möglichkeit, zur im Betreff erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Wir lehnen den Vorschlag, den Betrieb der Rollenden Landstrasse (RoLa) bis ins Jahr 2028 fortzuführen und hierfür 100 Millionen Franken für Betriebsabgeltungen oder sogar für Liquidationskosten einzusetzen, **vollumfänglich ab und fordern die Einstellung der RoLa per Ende 2023 (somit keine Verlängerung der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und RALpin AG).**

Mit Blick auf das Verlagerungsziel des Schwerverkehrs, den Klimaschutz und vor allem das Angebot des unbegleiteten kombinierten Verkehrs (UKV) stehen die Kosten und der Nutzen der RoLa schon seit Jahren in einem Missverhältnis zueinander, d. h. der zunehmend geringe Nutzen der RoLa rechtfertigt die gleichbleibend hohen Kosten in Form von staatlichen Betriebsabgeltungen nicht. Staatliche Subventionsmittel, zumal in der Höhe von 100 Millionen Franken, müssen stets besonders effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, was bei der Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis ins Jahr 2028 aber nicht der Fall wäre. Weil überdies die Bilanz der RoLa verglichen mit dem UKV in allen Punkten negativ ausfällt (massive Unterschiede hinsichtlich der Abgeltungen pro Ladebehälter bzw. Lastwagen und der Auswirkungen auf Verlagerung und Umwelt), muss das Angebot der RoLa umso mehr zum frühestmöglichen Zeitpunkt (Ende 2023) eingestellt werden.

Es kann schliesslich auch nicht Aufgabe des Bundes sein, eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft wie die RALpin AG bis zu deren Auflösung mit Millionenbeiträgen schadlos zu halten. Vielmehr muss die sinkende Nachfrage nach begleitetem Kombiverkehr und die damit einhergehende Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von der RALpin AG selber unternehmerisch aufgefangen und finanziell getragen werden, inklusive allfälliger Liquidationskosten. Sollte es aus rechtlichen Gründen notwendig sein, die

2|2 Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und der RAlpin AG über das Jahr 2023 hinaus zu verlängern, müsste sie im obigen Sinne abgefasst werden (mehr unternehmerische Freiheit gewähren, weniger Subventionen ausrichten).

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband



SR Thierry Burkart  
Zentralpräsident



André Kirchhofer  
Vizedirektor